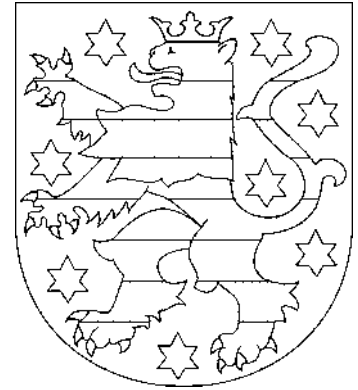


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 45/2007

Montag, 5. November 2007

17. Jahrgang



Porträt des Jenaer Oberbürgermeisters Emil Schenk (1821 – 1902)
Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an E. Schenk erfolgte im Jahre 1895.

Foto: Stadtarchiv Jena

Zur Tradition der Verleihung der Ehrenbürgerwürde in der Stadt Jena

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde als höchste Auszeichnung, die eine Kommune ausgewählten, verdienstvollen Personen erweisen kann, hat in der Stadt Jena eine über 150 Jahre alte und stetig gepflegte Tradition, die mit dem Jahre 1837 aufgenommen wurde. Im Stadtarchiv Jena wurde hierzu eine Dokumentation erarbeitet, die in Kürze als Publikation erscheinen wird. Diese möchte mit allen 75 geehrten Personen näher bekannt machen und damit eine oft nachgefragte Informationslücke zur Jenaer Stadtgeschichte schließen. Dabei entstand ein vom 19. bis zum 21. Jahrhundert reichendes Gesamtbild, das Porträts von Professoren, Juristen, Kaufleuten, Fabrikanten und Wirtschaftsmanagern, Lehrern, Künstlern, Politikern und Gemeindevertretern umfasst.

Die für Jena relevante erste gesetzlich fixierte Erwähnung des Ehrenbürgerrechtes findet sich in der Gemeindeordnung für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 25. Februar 1850. Obwohl dem Gemeinderat erst durch diese Gemeindeordnung ausdrücklich das Recht zuerkannt wurde, Ehrenbürger zu ernennen, verlieh er bereits vor 1850 das Ehrenbürgerrecht, also die Rechte eines Bürgers ehrenhalber (ohne die Verpflichtungen) an drei Personen. Sicher war auch damals der Blick in die Nachbarregionen gerichtet, in denen Ehrenbürger bereits früher ernannt wurden.

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

So beinhaltete die Preußische Städteordnung (1808), später auch die Sächsische Städteordnung (1832) ein Ehrenbürgerrecht. Das Ehrenbürgerrecht selbst entwickelte sich im Zuge der französischen Revolution – Saarbrücken (1790) und Frankfurt am Main (1795) waren die ersten Städte, die ein ähnliches Recht zuerkannten.

Aus den Akten und Ortsbürgerbüchern des Jenaer Stadtarchivs konnte festgestellt werden, dass der Jenaer Gemeinderat dem Kirchenrat und Superintendenten Dr. Eduard Schwarz (1802 – 1870) unterm 1. Februar 1837 als erstem diese besondere Ehrung verlieh. Nur ein Jahr später folgte mit Carl Wilhelm Schenck (1798 – 1877) bereits der zweite Jenaer Ehrenbürger – im Bürgerbuch der Stadt ist dazu vermerkt „Jena, am 19. Juni 1838 wurde Herrn Landes-Justizrath Dr. Wilhelm Schenck zu Altenburg, bei seinem Abgange von hier, das Ortsbürgerrecht als Ehrenbürger erteilt.“ Leider schweigt die lokale Zeitung zu diesen beiden ersten Ehrenbürgerverleihungen; erst der dritte Ehrenbürger, der Pianist Franz Liszt wird in dieser Eigenschaft erwähnt. So berichten die „Privilegirten Jenaischen Wochenblätter“ vom 01.11.1842: „Jena, den 1. Nov. Der Ritter Dr. Liszt hat in voriger Woche zum Besten der hier neugestifteten Kleinkinderbewahranstalt auf dem Rosensaale ein Concert unter rauschendem Beifall gegeben. ... Der Stadtrath erteilte dem gefeierten Künstler Liszt hierauf das Ehrenbürgerrecht ...“. Der Verleihung vorhergegangen war die Genehmigung durch die Staatsminister Freiherr von Gersdorff und Dr. Schweitzer, die mit dem Bemerkten erfolgte „dass nach der Äußerung der beiden Herren Staatsminister, die Erteilung des Ehrenbürgerrechts außer dem Gesetz liege.“ Offensichtlich hatte die Regierung nichts dagegen einzuwenden, dass die Städte, auch ohne dass es besonders gesetzlich fixiert war, Ehrenbürgerrechte erteilten. 1850 wurde formal mit der Aufnahme dieses Rechtes als Obliegenheit der Gemeindebehörde in die Gemeindeordnung für das Großherzogtum ein Brauch rechtlich bestätigt, der in den vorhergehenden Jahren schon mehrfach ausgeübt worden war. Der entsprechende Artikel 103 lautete: „Der Gemeinderat vertritt die volle Gemeinde in ihren Rechten und Pflichten. Nach Vorbereitung der einzelnen Verwaltungsgegenstände beschließt der Gemeinderat über folgende Angelegenheiten: ... Aufnahme Fremder in den Gemeindeverband, ingleichen die Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes“.

Der Passus blieb in den nachfolgenden Gemeindeordnungen erhalten, zum Teil wurde er durch nähere Bestimmungen ergänzt. Die im Kaiserreich gültige Sachsen-Weimarsche Neue Gemeindeordnung von 1874 führte die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes unter den Befugnissen der Gemeindebehörde, Artikel 85, Ziff. 18 auf. Zu den in der Zeit des Kaiserreiches durch die Stadt Jena geehrten Personen gehören u. a. der Schauspieler Otto Devrient (1883), der Verlagsbuchhändler Gustav Fischer (1903) und der Professor für Philosophie sowie Nobelpreisträger für Literatur Rudolf Eucken.

Zur Tradition der Verleihung der Ehren- bürgerwürde in der Stadt Jena

Gisela Husemann Verlag Eisenach
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297

1932 verlieh Stadtrat und Stadtvorstand erstmals an eine Frau die Ehrenbürgerwürde – die Tochter Ernst Abbes Grete Unrein (1872 – 1945) wurde damit für ihre unermüdliche gemeinnützige Arbeit geehrt. Zwei Ereignisse waren übrigens mit einer besonderen Häufung von Ehrenbürgerrechten verbunden: Anlässlich der 350-Jahr-Feier der Universität 1908 wurde das Ehrenbürgerrecht fünf Mal – an Otto Schott, Prof. Berthold Delbrück, Staatsminister Karl Rothe, Universitätskurator Heinrich von Eggeling sowie Prof. Ernst Haeckel verliehen; zum 40. Jahrestag der DDR am 07.10.1989 wurde es an vier Personen vergeben.

Die höchste kommunale Auszeichnung ist in Jena seit ihrer ersten Vergabe ohne Unterbrechung in allen politischen Systemen verwendet worden. In der Zeit des Nationalsozialismus verlieh Jena wie Tausende anderer deutscher Städte das Ehrenbürgerrecht an Adolf Hitler und Wilhelm Frick. Am 28.11.1946 beschlossen die Jenaer Gemeindevertreter in ihrer 3. Sitzung einstimmig, sämtliche in der nationalsozialistischen Diktatur vergebenen Ehrenbürgerrechte abzuerkennen. Die in der Zeit der

DDR vergebenen Ehrenbürgerrechte, speziell die 1989 verliehenen Auszeichnungen, standen mit der Wende auf dem Prüfstand und wurden zum Teil wieder aberkannt.

Die 1996 beschlossene Ehrensatzung der Stadt Jena beinhaltet neben der Verfahrensweise zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes auch die Vergabe anderer Auszeichnungen wie das Verleihen der Bürgermedaille und die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt. Nach § 2 der Satzung vom 26.06.1996 kann „das Ehrenbürgerrecht der Stadt Jena an Personen verliehen werden, die durch ihr öffentliches Wirken entscheidend die Entwicklung der Stadt beeinflusst und sich um das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben“. (vgl. Amtsblatt der Stadt Jena vom 22.08.1996, S. 124).

Seit der politischen Wende 1989/90 wurde die Ehrenbürgerwürde bisher an vier Personen verliehen; es handelt sich dabei um Prof. Friedrich Hund (1996), Lothar Späth (1997), Walter Scheler (2003) sowie Wolfgang Meyer (2005).

Jena, im Oktober 2007

Constanze Mann (Stadtarchiv Jena)



Grabstein des Jenaer Ehrenbürgers Eduard Höpfner (1790 – 1871) auf dem Jenaer Johannisfriedhof
Dem Lehrer E. Höpfner wurde anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums 1864 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Foto: Stadtarchiv Jena